

Der Asylarbeitskreis Heidelberg e.V. fordert das Innenministerium Baden-Württemberg dazu auf, keine Abschiebungen nach Afghanistan durchzuführen.

Die drohende Abschiebung von Mohammed Jafari Ehsan widerspricht den Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention und dem geltenden bundesrepublikanischen Recht. Nach § 60 Aufenthaltsgesetz ist es verboten, einen Ausländer in einen Staat abzuschieben, in dem „sein Leben oder seine Freiheit“ wegen seiner Religion bedroht ist.

Die Vorstellung des Bundesinnenministers, die offenbar von der baden-württembergischen Regierung geteilt wird, - wonach es sichere Gebiete innerhalb Afghanistans gäbe - widerspricht diametral den Äußerungen des UNHCR vom Dezember 2016 (!), wonach man in Afghanistan nicht zwischen sicheren und unsicheren Regionen entscheiden könne. (<https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/2017-Bericht-UNHCR-Afghanistan.pdf>)

Wir fordern dringend das Innenministerium auf, von Abschiebungen nach Afghanistan Abstand zu nehmen und insbesondere auch Herrn Jafari Ehsan und andere afghanische Flüchtlinge, die nach den Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention und nach geltendem bundesrepublikanischen Recht nicht abgeschoben werden dürfen, unter seinen Schutz zu stellen.